

Kopie



Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Nordost

über 100200

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - Der Oberbürgermeister -										
04. Nov. 2022										
LOB	Ref-MR	Ref-OT	Ref-GE	Ref-BS	Sokr.					
II	III	IV	V	VI	I/P	I/F				
I/Mag	I/Prot	I/BR	WIEB	LSBT	I/FGB					
10	11	12	14	15	16	17	18	19	20	21
z.w.V.	+	F	z.K.	z.T.	RÜ	z.A.				

*[Signature]*  
19. Oktober 2022  
660210 / 2793 cd-sp

*[Signature]*

**Vorlagen-Nr. 22-O-04-0039**  
**Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes**  
**Wiesbaden Nordost am 7. September 2022**  
**Parken von Fahrzeugen auf dem Gehweg der Straße „Nerotai“ gestatten**  
**Beschluss Nr. 0096**

Sehr geehrter Herr Baumstark,  
sehr geehrte Damen und Herren,

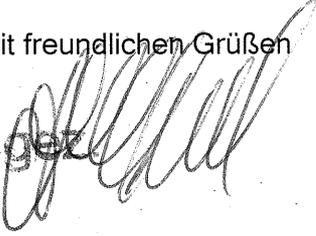
in Ihrem Antrag bitten Sie um Prüfung, ob das Parken von Fahrzeugen auf dem Gehweg in der Straße „Nerotai“ im Bereich des Wiesbadener Tennis- und Hockeyclubs eingerichtet werden kann.

Wie Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag bereits ausführen, besitzt der Wiesbadener Tennis- und Hockeyclub einen eigenen Parkplatz und die Probleme treten zu Zeiten von Veranstaltungen auf. Im näheren Umfeld des betroffenen Bereiches stehen öffentliche Parkplätze zur Verfügung (unter der Nerobergbahn, auf dem Volker-Kriegel-Platz, entlang des Straßenzuges des nördlichen Nerotals) und eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr an der Talstation der Nerobergbahn besteht.

Im Falle der Neueinrichtung von Gehwegparken ist aus verkehrsplanerischer Sicht die Verkehrssicherheit des schwächsten Verkehrsteilnehmers (Fußgänger) höher zu bewerten als die Schaffung zusätzlicher Parkplätze. Dementsprechend werden neben der vorhandenen Bordsteinhöhe und der Leitungsproblematik die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen als Entscheidungsgrundlage herangezogen. Diese besagen, dass eine Gehwegbreite ab mindestens 2,5 m als ausreichend anzusehen ist. Dementsprechend kann eine Einrichtung von Parkplätzen auf Gehwegniveau im angefragten Bereich nicht erfolgen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem Organisationspostfach [tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de) oder unter der Telefonnummer 0611 31-2793 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



gez.

**Verteiler**  
Dezernat V  
Dezernat I/010400 z. K.  
66 VZ, Vorlagen-Nr. 22-O-04-0039  
660210 - Frau Dauphin